



Leitung & Koordination Peter Wüthrich Weidstrasse 10 9410 Heiden  
079 404 96 19 kontakt@heiden-natur.ch www.heiden-natur.ch

Datum: 17. September 2025

---

Regionale Bauverwaltung  
Kommission Planung und Baubewilligung  
Kirchplatz 6  
9410 Heiden

## **Kritischer Hinweis**

### **Betrifft Bauvorhaben: Umbau Bushof Heiden**

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vorliegenden Baugesuchsunterlagen fehlen wesentliche Angaben zur Umgebungsgestaltung, zum ökologischen Ausgleich sowie zu den Massnahmen für den Langsamverkehr. Gerade bei einem Projekt dieser Tragweite wäre es von grosser Bedeutung, dass diese Aspekte umfassend und nachvollziehbar dargelegt werden.

Es ist verwunderlich, dass auf diese zentralen Punkte nicht näher eingegangen wird.

### **Gestaltungsplan**

Wenn der Umweltbericht nach seiner Bestandesaufnahme - etwas überspitzt - zum Schluss kommt: „Es gibt keine geschützte Flora und Fauna und es sei deshalb auch kein Ersatz nötig“, dann blendet er einen wesentlichen Aspekt aus:

Auch nicht geschützte Naturwerte erfüllen wichtige ökologische Funktionen.

Es geht dabei nicht nur um den Artenschutz, sondern auch um die ökologische Qualität und die Förderung der Biodiversität, etwa durch Lebensräume, Trittsteinbiotope oder Vernetzung.

Im Umweltbericht, Seite 107, wird auf den Gestaltungsplan des Architekten verwiesen. Dieser liegt dem Baugesuch jedoch nicht bei.

### **Ökologischer Ausgleich**

Gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sowie der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Die Umsetzung innerhalb der Siedlungsgebiete obliegt den Gemeinden.

Gerade in einer kommunalen Ortsbildschutzzone sollte die Gemeinde daher auf eine vielfältige, naturnahe Bepflanzung achten – auch mit Blick auf die touristische Attraktivität des Ortsbildes.

---

### **Langsamverkehr**

Für den geplanten neuen Fussweg zwischen Bahnhof- und Brunnhaldenstrasse sollen mindestens 2 Bergahornbäume gefällt werden. Im Technischen Bericht wird dieses Projekt als Drittprojekt aufgeführt, aber nicht weiter erläutert.

Dazu folgende Überlegungen:

Die bestehende Fussgängerführung scheint auf den ersten Blick auch ohne das Drittprojekt zu funktionieren, was aber bei näherer Betrachtung diverse Fragen aufwirft.

Die Treppe zwischen Bahnhof und Nebengebäude muss im neuen Projekt ohne Rampe auskommen.

Kinderwagen, Velos etc. müssen deshalb einen längeren Weg entlang der Strasse - auf einem schmalen, unsicheren Trottoir - in Kauf nehmen, um auf den Bus- und Bahnhofplatz zu gelangen. Auf und neben diesem Weg ist zukünftig mit einem erhöhten Personen- und Motorfahrzeugverkehr zu rechnen, was die Sicherheitsproblematik zusätzlich verschärfen wird.

Das Drittprojekt hingegen würde den Weg für den ganzen Langsamverkehr verkürzen und vor allem auch sicherer machen. Auch würde es die Übersicht, welche am aktuellen Fussgängerstreifen ohnehin nicht optimal ist, verbessern. Hier stellt sich die Frage, ob die aktuelle Fussgängerquerung überhaupt den Normen entspricht und nicht ohnehin verschoben werden müsste.

Im Sinne der Transparenz sollte das Drittprojekt detailliert ausgewiesen oder ins Hauptprojekt integriert werden, da es funktional in nicht unwesentlichem Masse damit verbunden ist.

Freundliche Grüsse  
Peter Wüthrich